



GEWERBLICHE
SCHULE
RAVENSBURG

EINJÄHRIGE BERUFSFACHSCHULE FARBTECHNIK UND RAUMGESTALTUNG (1BFF)

ADRESSE

Gewerbliche Schule Ravensburg
Gartenstraße 128
88212 Ravensburg

KONTAKT / SEKRETARIAT

Tel. 07 51 | 3 68-100
Fax 07 51 | 3 68-118

Öffnungszeiten

Mo - Do 7.00 Uhr – 15.30 Uhr
Fr 7.00 Uhr – 13.30 Uhr

poststelle@gsravensburg.de
www.gsravensburg.de

Schulträger: Landkreis Ravensburg

STAND 01/2018



ZIEL DER AUSBILDUNG

Der Unterricht an der Berufsfachschule für Farbtechnik und Raumgestaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für eine Vielzahl unterschiedlicher Berufe wie z.B. Fahrzeuglackierer/-in und Maler/-in und Lackierer/-in.

Im Theorieunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler die für ihren Beruf notwendigen berufstheoretischen Kompetenzen mit berufsfachlichen, mathematischen und gestalterischen Inhalten.

In den Werkstätten werden begleitend zur Theorie die berufspraktischen Kenntnisse erlernt und eingesetzt. Hierfür werden systematisch die notwendigen Arbeitstechniken sowie das vertiefende Wissen im Bereich der Sondertechniken und der individuellen Gestaltung von Räumen, Fassaden oder Fahrzeugen erarbeitet.



AUFNAHMEVORAUSSETZUNG:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Halbjahreszeugnis der aktuell besuchten Schule
- Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, kommt es zu einem Auswahlverfahren, bei dem die Zeugnisnoten ausschlaggebend sind. (Bewerber mit einem Vorvertrag oder Ausbildungszusage werden bevorzugt aufgenommen.)
- Termin 1. März

VERLAUF DER AUSBILDUNG

32 Wochenstunden

- 4 Wochenstunden allgemeinbildende Fächer (Deutsch, Gemeinschaftskunde, Wirtschaftskunde, Religion)
- 10 Wochenstunden Berufsfachliche Kompetenz (Theorie)
- 18 Wochenstunden Berufspraktische Kompetenz (Praxis- Werkstattunterricht)

Ein Praktikumstag pro Woche in einem Handwerksbetrieb im Rahmen eines Vorvertrages.

Die Ausbildung endet mit einer theoretischen und praktischen Abschlussprüfung. Die Ausbildung wird als erstes Ausbildungsjahr anerkannt.

